

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Aufzüge
Notrufmanagement

VDI 4705
Entwurf

Ausg. deutsch/englisch
Issue German/English

Lifts – Emergency alarm management

Einsprüche bis 2023-03-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchportal <http://www.vdi.de/4705>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	2
3 Begriffe	3
4 Grundlagen	4
5 Situation feststellen	4
5.1 Störung	4
5.2 Person im Aufzug eingeschlossen	4
5.3 Person kann sich bemerkbar machen	6
6 Erforderliche Maßnahmen	6
7 Senderschnittstelle	7
7.1 Hilferuf ohne Nutzung der aufzugstechnischen Einrichtungen – kein Notrufmanagement möglich	7
7.2 Technische Sender	7
7.3 Übertragungswege	8
7.4 Empfänger	9
7.5 Automatischer Testanruf von Fernnotrufsystemen	10
7.6 Einschränkungen von Sender-Empfänger-Kombinationen	10
8 Personenbefreiung	10
8.1 Vom Arbeitgeber beauftragte Person/Hilfeleistende benachrichtigen	10
8.2 Aufgaben des Arbeitgebers bei Störung des Notrufs	11
8.3 Dokumentation der Maßnahmen bei Personenbefreiung	11
9 Dokumentation des Notrufmanagements	11
9.1 Notfallplan	11
9.2 Interventionsplan	11
Anhang A Regelwerke zu Fernnotrufsystemen in Aufzügen	14
Anhang B Informative Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung	16
Schrifttum	18

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Aufzugstechnik
VDI-Handbuch Elektrotechnik und Gebäudeautomation

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Dr.-Ing. *Tobias Brendel*, Hannover

Robert Engel, Hamburg (stellv. Vorsitz)

Jürgen Frankenberg, Mainz

Raphael Gorski, Rheine

Dipl.-Ing. (FH) *Jan König*, Hamburg

Dipl.-Ing. *Thomas Lipphardt*, Hannover

Dipl.-Ing. *Michael Puttrus*, Großbeeren (Vorsitz)

Matthias Trautner, Frankfurt a.M.

Dipl.-Ing. *Maik Vondran*, Görlitz

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Weitere aktuelle Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/4705.

Einleitung

Diese Richtlinie wurde überarbeitet aufgrund der Änderungen von gesetzlichen, normativen und technischen Gegebenheiten. Aufgrund dessen wurden auch inhaltliche Anpassungen erforderlich.

Sie behandelt die Planung des Notrufmanagements für die organisatorische und technische Abwicklung der Notrufe, die von in Aufzügen eingeschlossenen Personen abgegeben werden. Die Richtlinie richtet sich an Arbeitgeber/Betreiber, Bauherren, Architekten, Fachplaner, Prüforganisationen, Montage-/Instandhaltungsunternehmen und an den Notdienst.

Die Verantwortung der Betreiber der Aufzüge wird durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) definiert. Der Arbeitgeber ist für den sicheren Betrieb der Aufzugsanlage verantwortlich. Das Notrufmanagement ist Bestandteil des sicheren Betriebs.

Der Notruf dient der Befreiung von Personen, die durch Störungen in der Aufzugsanlage eingeschlossen sind. Das Vorhandensein einer Notrufeinrichtung ist noch kein Garant für einen sicheren Ablauf einer Personenbefreiung. Erst wenn die Arbeitgeber die Prozesse für ihre Anlagen kennen, können sie wirksame Maßnahmen umsetzen.

Diese Richtlinie zeigt auf, wie für Aufzüge Verantwortliche es sicherstellen können, dass keine Personen durch das unnötig lange Eingeschlossensein in Aufzugsanlagen zu Schaden kommen, weil es organisatorische oder technische Schwächen im Prozessablauf gibt. Sie leistet einen Beitrag, um alle am Prozess Beteiligten zu sensibilisieren, Risiken für Aufzugnutzende zu verhindern.

1 Anwendungsbereich

Das Notrufmanagement ist die Summe der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung eines Notrufs und Befreiung von Personen aus dem Aufzug. Darin eingeschlossen sind im Betrieb des Systems erforderliche Maßnahmen sowie gegebenenfalls technische Maßnahmen zur Vermeidung von Notsituationen.

Die Richtlinie gilt für die Bewertung und ganzheitliche Betrachtung des Notrufmanagements von neuen und bestehenden Aufzügen. Die Nutzung von eigenen Mobiltelefonen der Personen im Aufzug zur Notrufübermittlung ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie, da keine Gewähr für die Funktionssicherheit gegeben ist, noch den Eingeschlossenen richtig organisiert geholfen werden kann.

Ausgehend von den Forderungen an den Arbeitgeber durch die BetrSichV wird ein Leitfaden gegeben, um verständliche technische und organisatorische Anforderungen zu formulieren und damit mögliche Prozesse für das Notrufmanagement aufzuzeigen und den Notfallplan zu erstellen.

Arbeitgeber/Betreiber, Architekten, Bauherren, Fachplaner und Montage- und Instandhaltungsunternehmen erhalten eine Möglichkeit zur Überprüfung der von ihnen angesetzten Prozesse auf praktische Umsetzung. Schwächen können so vermieden und die Sicherheit für die Personen im Aufzug kann mit der individuell richtigen Umsetzung, auch bei bestehenden Aufzügen, erhöht werden.

Zum Notrufmanagement gehört auch die Planung und Prüfung der technischen und organisatorischen Schnittstellen mit den zugehörigen Tätigkeiten, deren Nachweisführung und die Dokumentation der Funktion über die Lebensdauer der Aufzüge.

Höhere Gewalt, Naturkatastrophen o. Ä. können zu Unterbrechungen der Prozesse oder zur Überschreitung von Zeiten in der Notruflkette führen; dies wird in dieser Richtlinie nicht behandelt.